



Jagd & ANGELN

Version 1.4. vom 27.07.2020

basierend auf dem behördlich freigegebenen „Hygiene- und Infektionsschutzkonzept“

Bei Fragen: 0341 / 98 97 21 09 • Fax: 0341 / 98 97 21 89 • E-Mail: post@agra-messe.de



2. bis 4. Oktober 2020

auf dem agra Veranstaltungsgelände Leipzig, täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr

HYGIENEKONZEPT

Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von Krankheitserregern

Geländeweite
Regelungen und
Maßnahmen
Informationen für
Aussteller und
Besucher

 /jagd-und-angeln

www.jagd-und-angeln.de

 /jagdundangeln



Das behördlich freigegebene und genehmigte Hygienekonzept Version 1.4 schafft eine maximale Sicherheit für Aussteller*innen, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen bei gleichzeitiger Gewährleistung eines möglichst optimalen Messerlebnisses. Die üblichen technischen Richtlinien der Veranstaltung werden ab sofort bis auf Weiteres um diese Schutzmaßnahmen hinsichtlich des Verhaltens, Abständen und Hygiene ergänzt. Diese Hygieneregeln können, obgleich behördlich freigegeben auch weiterhin noch an Veränderungen der Infektionslage angepasst werden. Wir empfehlen darum Ausstellern und Besuchern, diese Richtlinien gelegentlich auf Neuerungen durchzusehen. An der Variantenummer können Sie sehen, ob es Veränderungen gegeben hat. Auf wesentliche Veränderungen werden wir auf unserer Webseite außerdem gesondert hinweisen.

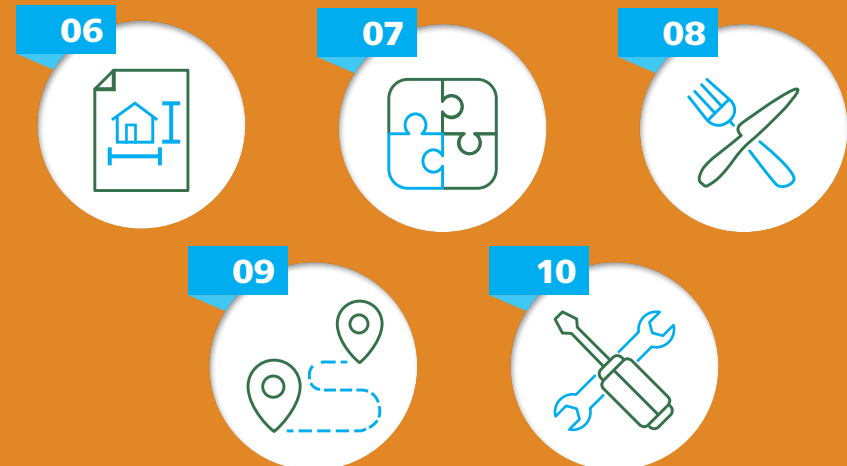
Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

01. Verhalten im Gelände
02. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände
03. Registrierung, Einlass, Bezahlung
04. Erste Hilfe
05. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



Weitere Informationen für Aussteller und deren Servicepartner

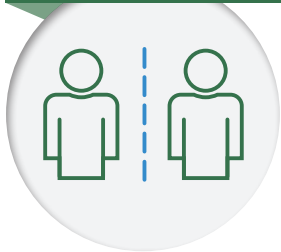
06. Standbau und Standgestaltung
07. Standorganisation
08. Catering und Bewirtung auf Standflächen
09. Kontaktnachverfolgung
10. Auf- und Abbau



Bitte beachten Sie als Besucher, Aussteller oder Dienstleister unbedingt folgende Punkte, die für die erfolgreiche Umsetzung der Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Als Veranstalter behalten wir uns Änderungen und Anpassungen vor.

Geländeweite Regelungen und Maßnahmen

01. Verhalten im Gelände



- Grundsätzlich sind alle an der Veranstaltung beteiligten Personen dazu angehalten, einen Mindestabstand von 1,50 m zueinander einzuhalten (nachfolgend „Mindestabstand“).
- Auf dem Gelände im Außenbereich besteht keine Verpflichtung, jedoch eine Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes; in den Hallen ist das Tragen verpflichtend.
- Befolgen Sie bitte unbedingt die aktuell geltenden [Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) (Begrüßung ohne Handschlag, Husten/ Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Handreinigung, Berühren des Gesichtes vermeiden).

02. Allgemeine Schutzmaßnahmen auf dem Gelände



- Das Messegelände verfügt über eine Infrastruktur, die schon jetzt entsprechende Hygienestandards gewährleistet.
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungsintervalle zusätzlich deutlich erhöht; zudem Ein- und Ausgangsbereiche, Toiletten, etc. täglich mehrfach desinfiziert. Zusätzliche Toilettencontainer werden eingerichtet.
- Desinfektionsspender finden Sie überall auf dem Gelände, z.B. an den Eingangsbereichen, den Toilettenbereichen, in den Hallen und weiteren Stellen auf dem Freigelände.
- Transparente Trennwände aus Glas und Kunststoff werden auf dem Messegelände an allen Tresen und Countern empfohlen, an denen ein Kontakt zwischen Mitarbeitern und Dienstleistern stattfindet.
- Auf dem Messegelände wird mittels Beschilderung und durch eigens eingesetztes Servicepersonal auf die Schutzmaßnahmen verwiesen.
- Auf dem Gelände sind keine maximalen Personenzahlen vorgegeben, in den Hallen dürfen sich zeitgleich rund 2.100 Besucher aufhalten. Diese maximale Anzahl wird durch Sicherheitspersonal mittels Einscannen der Tickets überwacht.

03. Registrierung, Einlass und Bezahlung



- Es werden personalisierte Onlinetickets eingesetzt. Beim Betreten und Verlassen des Geländes sowie der Hallen werden diese von Sicherheitspersonal gescannt. So ist eine DSGVO konforme Kontaktverfolgung möglich.
- Die Erfassung aller wesentlichen personenbezogenen Informationen soll gewährleisten, dass eine gegebenenfalls erforderliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes stattfinden kann.
- Besucher erhalten ihre Tickets entweder vorab und online über den Ticketshop der Jagd und Angeln. Jedes Ticket ist für einen festgelegten Messtag gültig. Es werden keine Dauerkarten mit mehrtägiger Laufzeit ausgegeben.

- Besucher, die die Messe an mehreren Tagen besuchen wollen, müssen sich für jeden Tag einzeln registrieren.
- Aussteller erhalten ebenfalls über den Ticketshop ihre Ausstellerkarten. Auch hier gilt bitte die Verpflichtung zur tagesgenauen Registrierung.
- Zur Sicherstellung der Abstandsregelung wird in den Eingängen mit Personenleitsystemen und Bodenmarkierungen gearbeitet.
- Bitte beachten Sie, dass Sie die Eintrittskarte während des gesamten Besuches, bis einschließlich des Verlassens des Geländes, bei sich führen. An bestimmten Stellen im Gelände ist im Rahmen der Kontaktnachverfolgung der Nachweis Ihrer Besuche zu führen (Scan Ihrer Eintrittskarte). (Ein- und Ausgang in den Hallen und auf den Ausstellerständen bei mindestens 15-minütigen Beratungs-, Verhandlungs- oder Verkaufsgesprächen etc.)
- Bitte führen Sie als Aussteller und Besucher stets auch Ihren Personalausweis mit sich. Das Sicherheitspersonal ist angehalten stichpunktartig die Übereinstimmung der Ticketregistrierung mit dem Namen auf dem Personalausweis zu kontrollieren.

04. Erste Hilfe



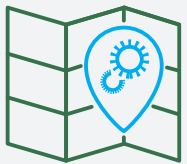
- Sollten Sie sich unwohl fühlen und Symptome von COVID-19 zeigen, bitten wir Sie, sich umgehend (zunächst) telefonisch mit der Sanitätsstelle in Verbindung zu setzen:

Telefon: +49 -

Hier wird rechtzeitig vor Beginn des Messeaufbaus die aktuelle Mobilnummer der Sanitäter eingetragen. Diese ist aktuell noch nicht bekannt.

- Die Sanitätsstelle befindet sich im Vestibül in der Nähe der Messeleitung. Der Weg dorthin ist überall auf dem Veranstaltungsgelände ausgeschildert. Bitte folgen Sie dieser Beschilderung.

05. Verkehrswege, Aufenthaltsbereiche, Vortragsflächen



- Bitte benutzen Sie nur die entsprechend gekennzeichneten Ein- bzw. Ausgangstüren.
- Die Gangbreiten in den Hallen betragen in den Hauptgängen vier, in den Nebengängen drei Meter. Dies ist ausreichend für die notwendigen Abstandseinhaltungen ohne dass in den Hallen eine „Einbahnstraßen“-Wegeführung notwendig ist.
- Dennoch beachten Sie bitte: In den Hallen herrscht Rechtsverkehr; so ist gesichert, dass alle Stände von allen Besuchern problemfrei aufgesucht werden können.
- In Foren und Konferenzräumen wird durch eine großzügige Aufplanung auf die Mindestabstandsregelung zwischen Teilnehmern Rücksicht genommen.

Größere Veranstaltungsstände wie z.B. die Präsentationsbühne im Jagdbereich werden auf das Freigelände verlegt, um die Besucherdichte in den Hallen zu reduzieren.

Weitere Informationen für Aussteller und deren Servicepartner

Folgende Punkte bitten wir Sie als Aussteller verpflichtend zu beachten. Bitte weisen Sie auch Ihre eingesetzten Dienstleister entsprechen ein.

Es ist Ihre Verpflichtung als Aussteller, die Einhaltung der Hygieneregulungen auf Ihrem Stand zu überwachen und bei Verstößen entsprechend einzugreifen.

Die Gesundheitsbehörde ist entsprechend der jeweiligen Lage berechtigt weitergehende Anordnungen zu treffen, bereits getroffene Anordnungen anzupassen oder in Gänze aufzuheben.

Die agra-Ausstellungsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit den Betrieb einzelner Messestände bei Zuwiderhandlung einzuschränken bzw. zu unterbinden.

06. Standbau und Standgestaltung



Im Messebetrieb ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen einzuhalten. Der Aussteller hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass der erforderliche Mindestabstand und die geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen auf seiner Standfläche umgesetzt und eingehalten werden. Sollten dazu Anpassungen der Standgrößen zwingend erforderlich werden, wird die agra Veranstaltungs GmbH dies gern mit Ihnen in der Aufplanung abstimmen und in der Regel ohne Mehrkosten umsetzen. Entsprechend wurden nachfolgende Regelungen für den Standbau getroffen, die Sie als Aussteller bitte in Ihrer Planung berücksichtigen und bei der Durchführung Ihres Messeauftrittes sicherstellen:

- Stände mit gedeckelten Räumen sind nicht zulässig; alle Stände müssen einen Luftaustausch durch offene Decken ermöglichen.
- Standinterne Verkehrsflächen und Treppen (Podeste, Zweigeschosser etc.) sind konstruktiv oder durch organisatorische Maßnahmen so auszuführen, dass Besucher und Personal den Mindestabstand einhalten können.
- Für Produktpräsentationen und Show- / Aktionsflächen sind weitläufige Bereiche auf der jeweiligen Standfläche für Zuschauer vorzusehen.
- Auch Besprechungs- und Aufenthaltsräume für Personal sind so großzügig zu dimensionieren und zu bestuhlen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Interaktionspunkte (Theken / Counter etc.) sind so zu positionieren, dass Besuchern ausreichend Platz auf dem Stand zur Verfügung steht. Kann der Mindestabstand an Interaktionspunkten zweier Personen nachvollziehbar nicht eingehalten werden, sind geeignete konstruktive Maßnahmen zu treffen (Spuckschutzvorrichtung).
- Kontaktflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Oberflächen bestehen.
- Für Mitarbeiter des Ausstellers und deren Servicepartner ist ausreichend Desinfektionsmittel am Stand vorzuhalten.
- Auch wenn der Veranstalter ausreichend Desinfektionsmittelpender bereit stellen wird, wird empfohlen den Besuchern auch auf den Ständen die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu geben.

07. Standorganisation



- Ein geregelter Zugang zum Stand wird empfohlen, um die Abstands- und Hygieneempfehlungen einhalten zu können.
- Um die Besucherführung auf der Standfläche zu unterstützen, kann mit Markierungen in Laufrichtung gearbeitet werden.
- Produkte dürfen, unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregungen, auch weiterhin im Rahmen von Vorführungen präsentiert werden.
- Hochfrequentierte Bereiche und häufig genutzte Kontaktflächen sind mehrfach täglich zu desinfizieren; der Stand ist mindestens einmal täglich professionell reinigen zu lassen. Dies kann im Rahmen der durch den Veranstalter angebotenen Standreinigungen nach Messeende erfolgen.
- An den Waffen-, Angelgeräten- und Optikständen stellt der Veranstalter die bei Jägern und Anglern gewohnten Einweghandschuhe. Auch Entsorgungsbehälter werden entsprechend gestellt. So wird gewährleistet, dass die Desinfektionsintervalle der Exponate auf zweimal täglich reduziert werden können. Für diese Desinfektion durch Abwischen mit geeigneten Mitteln ist der Aussteller verantwortlich.
- Waffen und Optiken dürfen ausschließlich mit Mund-Nasen-Bedeckung getestet werden.
- Die Bereitstellung von Prospekten und Informationsmaterial sowie die Ausgabe von Give Aways ist ohne weitere Auflagen möglich.

08. Catering und Bewirtung auf Standflächen



- Für Messerrestaurants, Bistros, Catering und Verkostung am Stand gelten die Regeln der „Verordnung des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) in Gaststätten (Corona-Verordnung Gaststätten – CoronaVO Gaststätten, Stand 27.5.2020).
- Die Ausgabe von Lebensmitteln sollte, wo sinnvoll möglich, verpackt erfolgen; auch bei Zucker-, Salz-, Pfefferstreuern, Saucen etc. sind Portionsverpackungen vorzusehen.
- Selbstbedienung und Buffeteinrichtungen sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln verboten
- Wenn Sie einen Cateringbereich mit unverpackten Lebensmitteln planen, empfehlen wir dringend, einen professionellen Caterer zu beauftragen. Dieser muss sich verpflichtend an alle Hygieneregeln halten.
- Teller und Besteckausgabe: Bitte verwenden Sie entweder verpacktes Einwegbesteck (bevorzugt) oder maschinengeschültes Mehrwegbesteck.
- Handwaschbecken sind mit Seifenspendern und Desinfektionsmittelspendern auszustatten und dürfen nicht für das Spülen von Besteck, Geschirr oder Küchen- / Standreinigungsutensilien verwendet werden. Ein Hinweisschild auf Handwaschbecken: „Nicht für Geschirr oder Besteck!“ ist gut sichtbar über allen Handwaschbecken anzubringen.

09. Kontaktnachverfolgung



- Um eine gezielte Kontaktnachverfolgungen in Verdachtsfällen zu ermöglichen (Kategorie 1 im Sinne der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes), werden die folgenden Maßnahmen getroffen:
- Während des gesamten Veranstaltungszeitraumes werden Besucher und Aussteller (sowie deren Dienstleister) zunächst an den Geländeingängen erfasst.
- Eine vorherige Registrierung ist obligatorisch.
- Aussteller sind gesetzlich verpflichtet, sämtliche Personen auf dem Messestand zu erfassen, mit denen ein mindestens 15-minütiges Beratungs-, Verhandlungs-, oder Verkaufsgespräch geführt wird.
- Sie erhalten von uns Formularbögen zur täglichen manuellen Erfassung, die zum Ende eines jeden Veranstaltungstages ausgefüllt einzureichen sind.
- Aussteller und deren beauftragte Dienstleister sind zudem verpflichtet, ihre Mitarbeiter täglich separat gesammelt zu erfassen (auch im Auf- und Abbau).
- Die zu erfassenden Kontaktdaten beinhalten in allen Fällen den Familiennamen, Vornamen, die vollständige Anschrift, Telefonnummer, das Datum und den Kontaktzeitraum (Beginn / Ende).
- Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die Kontaktdaten für einen Zeitraum von drei Wochen mit Beginn des ersten Folgetages der Veranstaltung aufzubewahren.
- Bei Bedarf werden dem Gesundheitsamt die erfassten Kontaktdaten zur Auswertung und Verarbeitung durch den Veranstalter / Geländebetreiber bzw. durch ein hierfür beauftragtes Unternehmen zur Verfügung gestellt.
- Weitere Details zum Verfahren und Datenschutz werden separat zur Verfügung gestellt.

10. Auf- und Abbau



Als Ergänzung der Technischen Richtlinien gelten auch während der Auf- und Abbauphase die allgemeinen Vorschriften der Coronaschutzverordnung des Landes Sachsen.

Konkret sind nachfolgende Punkte zu beachten:

- Soweit möglich, ist bei allen Arbeiten ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen einzuhalten. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind technische Maßnahmen (Spuckschutz) oder ein Mund-Nase-Schutz einzusetzen.
- Bilden Sie kleine, feste Teams sowohl bei der Tätigkeit als auch bei der An- und Abreise in den Fahrzeugen, wie auch bei den Pausen.
- Alle Mitarbeiter sind über die Arbeitsschutzmaßnahmen bezüglich Convid-19 zu informieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter die Anweisungen verstanden haben.
- Dies gilt insbesondere für die Abstands- und Hygieneregeln, d.h. Begrüßung ohne Händedruck, Husten und Niesen in die Armbeuge; regelmäßiges, gründliches Händewaschen.
- In den Messehallen gilt ein Rauchverbot. Wenn möglich sollten Pausen grundsätzlich im Freien durchgeführt werden.
- Für die Einfahrt in das Messegelände gilt eine geänderte Einfahrtsregelung. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- An jedem Auf- und Abbautag wird bei der Einfahrt bzw. dem Zutritt zum Messegelände die personalisierte Auf- und Abbaukarte kontrolliert.
- Für den ersten Abbautag (letzter Messetag) ist eine gesonderte Abbauregelung erforderlich.
- Details geben wir Ihnen, wie immer, während der Messe bekannt. Bitte planen Sie hier mehr Zeit ein.

Weitere Informationen:

Sie finden auf unserer Webseite www.jagd-und-angeln.de alle wichtigen Hygieneverweise, Antworten auf die meistgestellten Fragen und ab Mitte August den Ticketshop.



Friedrich-Ebert-Str. 26
04416 Markkleeberg

Tel. 0341 / 989 72 101
Fax 0341 / 989 72 185

Email: post@agra-messe.de